

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/1/0766/2013 - Fachbereich I								
	Status:	öffentlich								
	Sachbearbeiter:	A.Bremer								
	Datum:	12.12.2013								
	Telefon:	038828/330-115								
	E-Mail:	a.bremer@schoenberger-land.de								
Beschlussfassung zur Festlegung des Termins einer möglichen Stichwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister										
Beratungsfolge 19.12.2013 Gemeindevertretung Selmsdorf										
Abstimmung:										
<table><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr></table>					Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.								

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 4 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) vom 16.12.2010 finden erforderlich werdende Stichwahlen für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zwei Wochen nach der Hauptwahl statt.

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 15. November 2013 das Erste Gesetz zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes beschlossen. Die Ausfertigung und die Veröffentlichung des Gesetzes stehen noch aus. Es wird damit gerechnet, dass die Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt M-V Mitte Dezember erfolgt.

Nach dem Ersten Änderungsgesetz können die Gemeindevertretungen erstmalig den Termin der Stichwahl um bis zu zwei Wochen verschieben. Hierfür ist ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Der Wahltag ist der 25. Mai 2014. Erforderlich werdende Stichwahlen würden am Sonntag, den 08. Juni 2014 (Pfingstsonntag), stattfinden.

Verwaltungsseitig wird daher die Verschiebung des Stichwahltermins auf den 15. Juni 2014 empfohlen. Zur Vereinheitlichung wird allen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Schönberger Land diese Empfehlung unterbreitet.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Veröffentlichung und Ausfertigung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes beschließt die Gemeindevertretung Selmsdorf, den Termin für die Stichwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin / des ehrenamtlichen Bürgermeisters auf den 15. Juni 2014 festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

keine

A.Bremer
SB

A.Lütgens-Voß
FBL

F.Lehmann
LVB